Die handelspolitischen und sonstigen völkerrechtlichen Beziehungen

ZWISCHEN

DEUTSCHLAND

UND DEN

Vereinigten Staaten von Amerika

bis 1800.

INAUGURAL-DISSERTATION

DER HOHEN STAATSWIRTSCHAFTLICHEN FAKULTÄT
DER UNIVERSITÄT MÜNCHEN

ZUR ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE

VORGELEGT VON

GEORGE M. FISK.

STUTTGART.
DRUCK DER UNION DEUTSCHE VERLAGSGESELLSCHAFT.
1897.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41546007_0108

I.

Einleitung.

Die Handelspolitik der dreizehn nordamerikanischen Kolonien war vor dem Ausbruche der Revolution rechtlich der Kontrolle Grossbritanniens unterworfen. Nach den im 17. und 18. Jahrhundert herrschenden und in der Praxis befolgten kolonialpolitischen Ansichten waren die Kolonien blosse Dependenzen des Mutterlandes und hatten als solche den Zweck, Abnehmer der Industriefabrikate des Mutterlandes, zu deren Herstellung sie die Rohstoffe lieferten, zu sein. Insbesondere gilt das Gesagte von dem Verhältnis zwischen Grossbritannien und seinen nordamerikanischen Kolonien. Zum Zwecke der Handhabung dieser Politik wurden zahllose Gesetze und Verordnungen erlassen, die dem Handel äusserst lästige und unnatürliche Beschränkungen auflegten, Beschränkungen, um die sich jedoch die dreizehn Kolonien, die anderthalb Jahrhunderte hindurch infolge der inneren Zwistigkeiten des Mutterlandes und seiner europäischen Kriege fast ganz sich selbst überlassen blieben, wenig oder gar nicht kümmerten. Der Schleichhandel wurde eine gewöhnliche Beschäftigung der theokratischen Puritanerbevölkerung Neu-Englands[1]). Aber am Schlusse dieser Kriege (1763), die zum Teil unternommen wurden, um die Furcht der amerikanischen Kolonien vor

[1]) Es mag bei diesem Anlasse daran erinnert werden, dass in der älteren Geschichte Neu-Englands eine so innige Verbindung zwischen Kirche und Staat bestand, dass die kirchliche Gemeinschaft eine Bedingung der bürgerlichen Gemeinschaft bildete.

französischen Uebergriffen auf dem westlichen Kontinente zu beseitigen, begann England, in der Absicht die Kolonien zur teilweisen Deckung seines Staatsbedarfs heranzuziehen und sie finanziell mehr auf ihre eigenen Erträgnisse zu verweisen, strengere Gesetze einzuführen und schärfere Verordnungen zur Durchführung derselben zu erlassen. Das Kraftbewusstsein und der politische Ernst der Kolonien waren aber bereits zu weit gediehen, ihre ökonomischen Interessen wurden in einem zu starken Masse in Mitleidenschaft gezogen, als dass eine widerstandslose Unterwerfung unter die neuen Zwangsmassregeln möglich gewesen wäre. Es kam zuerst zu Vorstellungen, und als diese fruchtlos blieben, zur Revolution.

Die nordamerikanische Revolution war somit die energische und erfolgreiche Zurückweisung einer Kolonialpolitik, die Professor Bastable als eine seltsame Form des Merkantilismus bezeichnet [1]). Der Krieg wurde zur Erringung grösserer Freiheit des Handels geführt und wurde nicht bloss wegen des Grundsatzes: keine Besteuerung ohne parlamentarische Vertretung [2]), auf den sich der Widerstand allgemein stützte, mit Erbitterung durchgefochten, sondern weil die ökonomischen Interessen der Kolonisten auf dem Spiele standen. Nichts ist daher natürlicher, als dass die letzteren beim Ausbruch der Feindseligkeiten mit einer kräftigen Handelspolitik nach aussen hervortraten, und wenn man die Massregeln der amerikanischen Regierung von Anfang an verfolgt, wird man zu der Ueber-

---

[1]) Bastable, „The Commerce of Nations“ S. 38.

[2]) Die kommerziellen Interessen Neu-Englands waren umfassender und wichtiger, als diejenigen der weiter südlich liegenden Kolonien; daher war dort auch die Kriegsbegeisterung am grössten. Es ist oft hervorgehoben worden, wie streng gesetzlich nach englischen Begriffen die Grundlage des Kampfes nach ihrer allgemein rechtlichen Seite gewesen sei. Ueberall begegnet man allerdings in jener Zeit der Behauptung, eine Besteuerung ohne parlamentarische Vertretung sei nicht gerechtfertigt. Dennoch ist wohl kaum anzunehmen, dass die einsichtsvolleren Häupter unter den Kolonisten der Ansicht waren, dass das strittige Problem durch das Zugeständnis legislativer Vertretung hätte gelöst werden können.

zeugung gelangen, dass die handelspolitische Seite des Kampfes von ihr nie aus dem Auge gelassen wurde.

Im allgemeinen machten sich in Bezug auf die Anknüpfung der auswärtigen Beziehungen zwei hervorragende Gesichtspunkte geltend. Der eine, wesentlich kommerzieller Natur, ging von Neu-England aus und ist in einem Briefe von John Adams an Arthur Lee folgendermassen ausgedrückt: „Wir sollten“ [1]), so schrieb Adams, „an alle grossen Höfe Europas, vor allem an die Höfe der Seemächte, Gesandte schicken und eine Anerkennung der Unabhängigkeit Amerikas, sowie Freundschafts- und Handelsverträge vorschlagen lassen. . . . Dies entspricht vollkommen dem wahren politischen Systeme Amerikas und ist eine Bezeugung der Achtung, die junge Nationen älteren schulden“ [1]).

Der zweite Standpunkt war mehr zu Gunsten einer abwartenden Haltung und hatte seinen Ursprung in Pennsylvanien und den südlichen Kolonien. Seine Anhänger wollten zuerst die Unabhängigkeit des Landes sichern und erst danach handelspolitische Vorteile zu erringen trachten. „Ein jungfräulicher Staat,“ schrieb Franklin, „sollte seinen jungfräulichen Charakter bewahren, nicht herumgehen und um Bündnisse werben, sondern mit würdevollem Anstande auf fremde Anträge warten“ [2]).

Es scheint, dass der Versuch gemacht wurde, zwischen beiden Richtungen zu vermitteln, jedoch wurde die amerikanische Politik durch den Gang der Ereignisse mehr und mehr zu einem aktiven Vorgehen gedrängt und liess sich schliesslich nicht bloss auf Handelsbündnisse, sondern auch auf politische Allianzen ein.

Schon am 29. November 1775 war von dem Vertretungskörper der aufständischen Kolonien, der den Namen „Kontinentaler Kongress“ trug, ein Fünferausschuss ernannt worden, der die Bezeichnung „Kommittee der Geheimen Korrespondenzen“ [3])

---

[1]) D. C. V 5. 361.

[2]) D. C. II 57.

[3]) Derselbe erhielt nach dem 17. April 1777 den Namen: „Kommittee der auswärtigen Angelegenheiten“. 1781 wurde dieses Kommittee durch einen „Sekretär der auswärtigen Angelegenheiten“ ersetzt. Dieser Titel

erhielt und sich mit den auswärtigen Angelegenheiten zu befassen hatte. Durch den Kongress ermächtigt, unterhielt derselbe während der gesamten Dauer des Krieges „Agenten“ oder „Kommissäre“ in Europa. Diese Vertreter der Kolonien in den europäischen Ländern besassen keine genau umschriebenen Instruktionen, vielmehr wurden ihnen weitgehende diskretionäre Befugnisse verliehen. Sie mussten Auskunft über die Haltung der europäischen Mächte gegen die kämpfenden Kolonien zu erlangen trachten und sich mit der Anschaffung von Waffen und Kriegsmunition, sowie der Vermittelung von Geldanleihen befassen. Sie wandten alle Mittel an, um die Anerkennung der Unabhängigkeit der Kolonien seitens der europäischen Höfe zu erwirken. Diese Kommissäre, unter denen sich Männer wie Benjamin Franklin, John Adams, Arthur Lee, Silas Deane und später Thomas Jefferson befanden, kannten und würdigten, wie ihre Briefe beweisen, die inneren Triebfedern, die in der politischen Lage wirksam waren. In ihren Bemühungen, die Anerkennung der Unabhängigkeit, den Abschluss von Handelsverträgen und andre Zugeständnisse zu erlangen, stützten sie sich selten auf humanitäre Beweggründe [1]), die bei dem damaligen Stande der Entwickelung des internationalen Rechts ein schwaches Hilfsmittel in der Regelung der Beziehungen zwischen den Völkern bildeten. Die Erfolge, die diese Männer davontrugen, waren vielmehr wesentlich auf die geschickte Handhabung eines wirksameren Werkzeugs, auf den Appell an das eigene Interesse, zurückzuführen.

---

wurde im folgenden Jahre in die Bezeichnung „Sekretär der Vereinigten Staaten Amerikas für das Departement der auswärtigen Angelegenheiten“ umgeändert. Letztere Benennung erhielt sich bis zur Bildung der Regierungsgewalten unter der Verfassung und der Reorganisierung des „Departements der auswärtigen Angelegenheiten“, dem später der Name „Staatsdepartement“ gegeben wurde.

[1]) In seinem Werke „Diplomacy of the Revolution“ sagt Trescot von Franklin: „Er sprach wie jemand, der um einen Gefallen ersucht, nicht wie einer, der Wohlthat gegen Wohlthat empfängt.“ S. 118. Ueber Adams äussert sich derselbe: „Suchte er um eine Unterstützung nach, so geschah es in dem Tone eines Mannes, der einen Gegenwert anbietet.“ S. 120.

Es drängt sich nun von selbst die Frage auf: Was hatten die Kolonien als Gegenwert für die gewünschten Zugeständnisse zu bieten? Um hiefür die richtige Antwort zu finden, müssen wir unser Augenmerk auf die damalige politische Lage in Europa richten.

England besass zu jener Zeit keinen Freund auf dem Kontinente; „es hatte," um mit Universitätspräsident Angell zu reden, „jedermann gekränkt" [1]). Frankreich hatte den demütigenden Vertrag von 1763, durch welchen es gezwungen worden war, seine ungeheuren Kolonialbesitzungen in der Neuen Welt dem englischen Nebenbuhler zu überlassen, noch nicht verschmerzt. Vergennes hatte richtig geurteilt, dass Frankreich durch die Abtretung Kanadas an Grossbritannien das einzige Hindernis beseitigt habe, welches einer Lösung des Abhängigkeitsverhältnisses der amerikanischen Kolonien vom Mutterlande im Wege stände. Amerikas erste Annäherungsversuche galten daher naturgemäss Frankreich. Dieses Land litt damals unter dem schweren Drucke seiner finanziellen Lasten, und es bestand infolgedessen auf seiten des Königs und seiner Minister äusserst geringe Neigung, die Unabhängigkeit der amerikanischen Kolonien anzuerkennen oder zu denselben in Vertragsbeziehungen zu treten. Erst als nach der Kapitulation der englischen Armee unter Burgoyne im Jahre 1777 der endgültige Erfolg der Kolonisten kaum mehr in Frage stand, entschloss sich Frankreich zögernd zur Anerkennung der amerikanischen Unabhängigkeit und zur Eröffnung von Vertragsbeziehungen. „Gegen die innerlichen Gefühle des Königs," schreibt Bancroft [2]), „gegen die Zweifel Maurepas' und die eindringlichen Vorstellungen des Kriegsministers mussten der Einfluss des Gleichgewichtes der Macht und der Handelsbestrebungen Frankreichs, der Geist philosophischer Freiheit und die überlieferte Gegnerschaft zu England, das die allgemeine Handelssuprematie auf dem Meere anstrebte, beschleunigt durch das Verlangen, einer scheinbar

---

[1]) Lectures on International Law and History of Treaties. University of Michigan.

[2]) „History of the U. S." Bd. X S. 42.

drohenden Aussöhnung mit den Kolonien zuvorzukommen [1]), das französische Bündnis mit Amerika erzwingen."

Im Jahre 1778 wurden zwei Verträge, ein „Freundschafts- und Handelsvertrag" und ein „Bündnisvertrag" mit Frankreich abgeschlossen. Der erstere war vollständig im Einklange mit dem vom Kongresse vorgeschlagenen Plane, der letztere bildete jedoch eine direkte Verletzung des in Amerika herrschenden Gedankens, politische Allianzen zu vermeiden. Zwar war derselbe zu jener Zeit eine logische Folge der Ereignisse, später jedoch unter veränderten Verhältnissen hätte ein Versuch der Anwendung desselben die Vereinigten Staaten beinahe in einen Krieg mit Frankreich verwickelt [2]).

Den Verträgen von 1778 folgte die Kriegserklärung Englands gegen Frankreich. Spanien, das eine schwankende Politik befolgt hatte, reihte sich ebenfalls den Gegnern Englands an, trotz der Thatsache, dass durch die Anerkennung der Unabhängigkeit der englischen Kolonien in Nordamerika das schliessliche Schicksal seines eigenen ungeheuren Kolonialbesitzes auf dem westlichen Kontinente so gut wie entschieden wurde. Jedoch war die spanische Regierung um diese Zeit noch nicht zu bewegen, sich der von Frankreich ausgesprochenen Anerkennung der amerikanischen Unabhängigkeit anzuschliessen. Die Stellung Englands erfuhr eine weitere Schwächung durch die flagrante Verletzung neutraler Rechte, die den Grund zu der sog. „bewaffneten Neutralität" legte und zur Folge hatte, dass gegen England alle europäischen Seemächte Stellung nahmen, die dem Grundsatze „freie Schiffahrt — freie Güter" huldigten, einem Grundsatze, der zwar schon lange im europäischen Handelsverkehre Gültigkeit hatte, jedoch teilweise erst als Ergebnis

---

[1]) Nach der Niederlage Burgoynes im Jahre 1777 war die Unabhängigkeit der Vereinigten Kolonien scheinbar nur noch eine Frage der Zeit. England schickte Abgesandte nach Amerika, um zu verhandeln. Um den dadurch gegebenen Eventualitäten zuvorzukommen, beschleunigte Frankreich den Abschluss des Vertrages. Vgl. Hildreths „History of the U. S." Bd. III S. 246.

[2]) Vgl. den zweiten Vertrag mit Preussen S. 33 ff.

der amerikanischen Revolution zur genauen Formulierung gelangte [1]).

Im Jahre 1782 unterzeichnete Holland und im darauffolgenden Jahre Schweden einen Handelsvertrag mit den Kolonien.

Seinen förmlichen Abschluss fand der Krieg durch den Vertrag von 1783. Dieser Vertrag war, soweit England in Betracht kam, wenig mehr als eine blosse Anerkennung der amerikanischen Unabhängigkeit. Der Versuch einer Einigung über die zahlreichen und äusserst wichtigen kommerziellen Fragen, die fortfahren sollten, die wirtschaftlichen Interessen des Mutter- und Tochterlandes zu beeinflussen, schien um diese Zeit noch auf unüberwindliche Hindernisse zu stossen [2]).

Am Schlusse dieser einleitenden Darlegungen, die zum richtigen Verständnis der älteren Beziehungen Nordamerikas zu Preussen erforderlich zu sein schienen, gestatte man uns die Bemerkung, dass die amerikanische Revolution in Wirklichkeit die Bezeichnung eines europäischen Krieges verdient. Die Teilnahme der europäischen Mächte wurde durch die steigende Macht Englands zur See, die eine Störung des europäischen Gleichgewichtes herbeizuführen drohte, gerechtfertigt.

Man muss noch eine weitere interessante Seite dieses Kampfes berücksichtigen. In Europa brachte man der amerikanischen Revolution Sympathien und moralische Unterstützung entgegen, weil die Prinzipien derselben ein Ausfluss jenes philosophischen Gedankens des 18. Jahrhunderts waren, der, von England ausgehend, in Frankreich volkstümliche Form annahm und im ganzen westlichen Europa zu einer gewaltigen

---

[1]) Bancroft Bd. X K. XII. Trescot K. III. Hildreth Bd. III S. 331. Lyman K. IH.

[2]) Es dürfte von Interesse sein, hier im Lichte späterer Erfahrungen die Bemerkung einzuflechten, dass England fortfuhr, zäh an seiner Protektionspolitik festzuhalten. Amerika vertrat um diese Zeit die Freiheit des Handels. Die verkehrspolitische Stellung beider Länder ist späterhin, wenn auch in einigermassen beschränktem Sinne, eine umgekehrte geworden, eine Thatsache, die jedoch weniger philosophischen Anschauungen als veränderten Interessen zuzuschreiben ist.

Macht anwuchs. In Amerika fand dieser Gedanke einen klassischen Ausdruck in der Unabhängigkeitserklärung am 4. Juli 1776. Man kann daher von vornherein annehmen, dass der grösste Monarch Europas bei einem derartigen internationale Dimensionen annehmenden Kampfe nicht ein teilnahmloser Zuschauer blieb. Die Beziehungen Friedrichs II. zu den Kolonien, die ganz naturgemäss unser Interesse beanspruchen, bilden den Gegenstand des folgenden Kapitels.

II.

Preussen und die amerikanischen Kolonien.

Um die Beziehungen Preussens zu den amerikanischen Kolonien während des Ringens der letzteren um ihre Unabhängigkeit zu verstehen, müssen wir unser Augenmerk zuvörderst auf die Beziehungen Preussens zu England richten. Zu diesem Zwecke ist es notwendig, bis auf den Siebenjährigen Krieg zurückzugreifen. Die beiden grössten Staatsmänner jener Zeit waren Friedrich II., der Beherrscher Preussens, und Wm. Pitt [1]), der faktische Beherrscher Englands. Die beiden Länder waren gegen die vereinten Mächte Europas verbündet. Der Hauptbeitrag Englands zu diesem Bündnisse mit Preussen bestand in ungeheuren Subsidien, die sich auf mehr als eine halbe Million Pfund jährlich beliefen. Diese Subsidien waren keineswegs blosse Geschenke Pitts, sondern bildeten einen planvollen Bestandteil seiner glänzenden auswärtigen Politik. „Es war", um die Worte eines deutschen Geschichtschreibers zu gebrauchen, „seine Idee, dass Amerika in Deutschland erobert werden müsse" [2]). Während Friedrich die Streitkräfte Frankreichs an Europa gefesselt hielt, eroberte England in einer Reihe glänzender Feldzüge die hauptsächlichsten franzö-

---

[1]) Später Lord Chatham genannt.

[2]) „Geschichte von England" von Moritz Brosch, Bd. VIII, 1893, S. 323. Vgl. auch Schmollers „Studien über die wirtschaftliche Politik Friedrichs des Grossen" in seinem Jahrbuche Bd. VIII, S. 5: „Ohne die Siege der preussischen Grenadiere und der englischen Flotte gäbe es heute keinen englischen Welthandel und keine Vereinigten Staaten von Nordamerika."

sischen Kolonialbesitzungen, deren wichtigster Teil auf dem nordamerikanischen Festlande lag. Im Jahre 1760 starb der englische König Georg II.; sein Enkel folgte ihm auf dem Throne als Georg III. Dieser entliess Pitt im folgenden Jahre, stellte die Zahlung von Subsidien an Friedrich II. ein und schloss Frieden mit Frankreich und Spanien, die sich kurz zuvor gegen England vereinigt hatten. Nach dem Abfalle Englands war die Lage Friedrichs eine äusserst prekäre: vielleicht wäre dieselbe für ihn verhängnisvoll geworden, wenn nicht gerade zur rechten Zeit ein Herrscherwechsel in Russland eingetreten wäre.

Es war nicht anzunehmen, dass ein Monarch wie Friedrich II. den schnöden Abfall Englands vergessen werde, und dieser Umstand trägt zur Erklärung der wohlwollenden Haltung des Königs gegen die kämpfenden Kolonien bei. Seine Haltung hatte jedoch noch einen andern einleuchtenden Grund. Zum richtigen Verständnis desselben muss auf die allgemeine Wirtschaftspolitik des preussischen Königs etwas näher Bezug genommen werden.

Der oberflächlichen Beobachtung erscheint diese Politik als ein mit dem krassesten Absolutismus verbundenes Schutzzollsystem. Preussens zentrale Lage, die Zerrissenheit seiner Grenzen, die Verschiedenheit in Charakter und Erwerbsart seiner Bevölkerung erforderten jedoch weit dringender eine straffe Zentralisierung der Regierungsgewalt als das einige Jahrzehnte später emporkeimende junge amerikanische Staatengefüge.

Aus seinen häufigen Kriegen ging Preussen gewöhnlich mit einem Zuwachs an Land hervor. Allein Kriege sind kostspielige Unternehmungen, selbst wenn sie erfolgreich sind. Preussen hat die Wahrheit dieser Behauptung in merkwürdigen Beispielen an sich selbst erfahren müssen. Am Schlusse des Dreissigjährigen Krieges war die Bevölkerung stark zurückgegangen; strichweise war das Land fast menschenleer; Gewerbfleiss und Betriebsamkeit lagen danieder; Dörfer und Ortschaften waren zerstört. In einem ähnlichen, wenn auch nicht so furchtbaren Zustande befand sich das Land wiederum am Schlusse des Siebenjährigen Krieges. Das Bestreben der

preussischen Herrscher ging dahin, die Verluste, die die Kraft des Landes in diesen Kriegen erlitten hatte, durch einen energischen staatlichen Eingriff in das Wirtschaftsleben zu ersetzen. Die ökonomischen Pläne und Massnahmen Friedrichs haben daher an dieser Stelle einen erhöhten Anspruch auf unser Interesse und verdienen, im Rahmen dieser Arbeit kurz besprochen zu werden.

Die Einwanderung von Handwerkern wurde gefördert [1]). Notleidenden Bezirken wurden Gelder vorgeschossen, unglücklichen Arbeitgebern Unterstützungen gewährt und jenen Unternehmern, die neue Betriebe einführten, Monopole und andre Gerechtsame und Vorteile, z. B. Steuerfreiheit auf eine Reihe von Jahren, verliehen. Der Verkehr wurde durch die Erbauung von Kanälen, durch Erleichterungen im Post- und Bankwesen gehoben, kurzum, die Regierung that alles, was nach der Meinung Friedrichs geeignet war, die materielle Wohlfahrt seines Reiches zu fördern. Der König hegte nicht nur die Hoffnung, den preussischen Handelsverkehr an den Küsten der Ostsee zu beleben, sondern wollte auch zu fremden Ländern in kommerzielle Beziehungen treten. Um diesen Plan seiner Verwirklichung entgegenzuführen, gründete die preussische Regierung Handelsgesellschaften und schloss verschiedene Handelsverträge mit fremden Ländern ab; darunter befand sich auch ein solcher mit den dreizehn konföderierten Kolonien Nordamerikas. Die Ansichten des Königs über den Wert der Zölle waren sehr merkwürdig. „Man gewinnt", sagte Friedrich, „alles an seinen eigenen Rohstoffen und wenigstens den Arbeitslohn an den fremden." Seine allgemeine wirtschaftliche Staatskunst bestand somit darin, die Fabrikationserzeugnisse mit Einfuhrzöllen und die Rohstoffe mit Ausfuhrzöllen zu belegen. Oefter wurde jedoch die Ausfuhr von Rohstoffen ganz und gar verboten.

Professor Roscher hat die Wirtschaftspolitik Friedrichs als „eine absolutistisch-polizeiliche" [2]) charakterisiert. Professor

---

[1]) „Im Jahre 1786", sagt Sering in seiner „Geschichte der Eisenzölle", „war nicht weniger als ein Drittel aller Einwohner des preussischen Staates eingewandert oder stammte von Eingewanderten ab."

[2]) „Geschichte der Nationalökonomie in Deutschland" S. 409. —

Schmoller fällt folgendes Urteil über dieselbe: „Die positiven Beförderungen der Industrie waren schroff merkantilische, die, eben weil sie schroff, manche Interessen verletzen, oft geändert und modifiziert werden mussten, wie z. B. die Wollausfuhrverbote. Aber überallhin kam durch seine Anregungen gewerbliche Thätigkeit“ [2]).

So viel als Vorbemerkung zum Briefwechsel, der zwischen den amerikanischen Kommissären und den bevollmächtigten Vertretern Preussens geführt wurde.

Die erste Erwähnung Preussens, der wir in den veröffentlichten amerikanischen Dokumenten begegnen, findet sich in einem Briefe von Silas Deane, einem der Kommissäre der Kolonien in Paris, an das „Kommittee der Geheimen Korrespondenz“. Der Brief ist datiert den 3. März 1776. Die betreffende Stelle hat folgenden Wortlaut: „Nur die Teilung Polens hat die Gedanken des Königs (Friedrichs II.) von dem Unrechte abgelenkt, das England ihm am Schlusse des letzten Krieges zugefügt hat. Gegenwärtig hat er seine Teilnahme an jener aussergewöhnlichen Begebenheit (der Teilung Polens) zum Abschluss gebracht und man sagt, dass er dem Kampfe zwischen den Vereinigten Kolonien und Grossbritannien mit Vergnügen zusieht. Er wünscht, dass sein Königreich eine Seemacht werde und verfügt schon über die wichtigsten Häfen an der Ostsee. Ohne Handel kann dieser Gedanke jedoch nicht verwirklicht werden, durch keinen Handel aber liesse sich dies so leicht bewerkstelligen, wie durch den Handel mit Amerika.“ Im Oktober des gleichen Jahres schreibt derselbe wiederum: „Wollen Sie überallhin Handelsbeziehungen eröffnen, so schicken Sie Abgesandte nach allen Ländern des Kon-

---

S. 406 sagt derselbe: „Die Hebung des Gewerbfleisses wird von Friedrich ganz überwiegend im Lichte der merkantilischen Handelsbilanz aufgefasst. Das einzige Mittel gegen die Geldentleerung des Landes ist die Industrie.“ Vgl. auch: Schmoller, Studien über die Wirtschaftspolitik Friedrichs des Grossen. Schm. Jahrb. VIII., X. und XI. Bd.

[1]) „Zur Geschichte der deutschen Kleingewerbe im 19. Jahrhundert“ S. 29. Vgl. „Handwörterbuch der Staatswissenschaften“, Art. Schutzwesen, Lexis.

tinents, die Handel mit Amerika treiben können. Preussen darf keinesfalls übergangen werden. . . . Ich bin mit dem hiesigen preussischen Gesandten bekannt geworden und habe von ihm Anfragen und Vorschläge empfangen, die sich auf den amerikanischen Handel beziehen und die ich beantwortet habe. . . . Preussen, das stets und überall seine eigenen Interessen im Auge behält, braucht, damit es uns begünstige, nur von dem wachsenden Handel Amerikas in Kenntnis gesetzt zu werden" [1]). Ueber den Inhalt und die Tragweite dieser Vorschläge geben die Akten keinen Aufschluss, jedoch scheint es, dass — auf die Andeutung des preussischen Ministers hin, der König sei mit Vergnügen bereit, Aufschlüsse über den amerikanischen Handel entgegenzunehmen, und werde in Berlin jeden Amerikaner empfangen, der derartige Aufschlüsse zu erteilen in der Lage sei [2]) — Mr. Carmichael, ein Amerikaner, der sich zu jener Zeit in Paris aufhielt, mit einer Mission nach Berlin betraut wurde und den Auftrag erhielt, die preussische Regierung über die amerikanischen Angelegenheiten zu unterrichten. Die Sendung Carmichaels nach Berlin verlief jedoch anscheinend erfolglos, da man „weder offiziell noch in privater Weise die geringste Notiz von ihm nahm" [3]).

Trotz des Misslingens der Mission Carmichaels fand jedoch ein mehr oder weniger reger brieflicher Meinungsaustausch zwischen den amerikanischen Kommissären und den Vertretern Friedrichs statt. Am 19. April 1777 beantworteten die ersteren eine Anfrage des preussischen Ministers, Baron von Schulenburg, dahin, dass es die Absicht der Kolonialregierung sei, einen Gesandten nach Berlin zu schicken, der in gehöriger Form ermächtigt sei, über wichtige Angelegenheiten zu verhandeln; „unterdessen sind wir bevollmächtigt, um die Freundschaft Ihres Hofes anzuhalten und das Gesuch zu stellen, derselbe möge sich wohlwollend dahin verwenden, dass die von andern Mächten betriebene Einschiffung von Truppen, die zur Niederwerfung der Kolonien nach Amerika bestimmt sind, verhindert

[1]) D. C. I S. 44—47.

[2]) D. C. XI S. 3.

[3]) Lyman I S. 135. Die Erklärung dieses Misserfolges liegt ohne Zweifel in der Abneigung Friedrichs gegen einen Bruch mit England.

werde“ [1]). Die Kommissäre betonen ferner, dass sie ermächtigt seien, den preussischen Unterthanen Freiheit des Handels mit den Vereinigten Staaten anzubieten [2]). Sie geben weiter ihre Absicht kund, einen der Ihren nach Berlin zu senden, der persönliche Erklärungen abgeben könne über die Lage Amerikas, die Natur, Ausdehnung und Wichtigkeit seines Handels und über die Art und Weise, in welcher derselbe zu gegenseitigem Vorteil mit Preussen unterhalten werden könne [3]).

Obwohl der preussische Minister zur Antwort gab, er besorge, dass unter den gegenwärtigen Umständen die Anknüpfung direkter Handelsbeziehungen auf Schwierigkeiten stossen werde [4]), fassten die Kommissäre dennoch den Beschluss, einen aus ihrer Zahl mit der Mission nach Berlin zu betrauen. Mr. Arthur Lee unterzog sich der Aufgabe und setzte, nachdem er in der preussischen Hauptstadt angelangt war, den Minister von seiner Ankunft in Kenntnis [5]). Zwei Tage darauf richtete er an den Minister einen weiteren Brief, in dem er ausführte, wie beide Länder unter Umgehung Englands Handel miteinander treiben könnten. Er betonte darin auch, dass amerikanische Artikel sehr teuer in Preussen seien. Die Antwort, die Lee erhielt, lautete: „Ihr Aufenthalt in Berlin wird dem Könige durchaus nicht unangenehm sein, vorausgesetzt, dass Sie hier als Privatmann leben und sich keine amtliche Eigenschaft aneignen“ [6]). Der Minister erkundigt sich sodann

---

[1]) Bekanntlich verkauften gewisse deutsche Fürsten ihre Unterthanen an England zum Zwecke der Teilnahme an der Unterjochung der amerikanischen Kolonien. Diese Handlungsweise wurde allgemein in ganz Europa verdammt. Vgl. Bancroft und D. C. II S. 71.

[2]) D. C. II S. 58.

[3]) Id.

[4]) D. C. II S. 64. Mitteilung des Barons von Schulenburg an Arthur Lee vom 20. Mai 1777. Mit dem Hindernisse ist England gemeint. Dieser Brief traf zweifellos nicht vor Lees Abreise in Paris ein, da letzterer sich über Wien nach Berlin begab und hier anfangs Juni anlangte.

[5]) D. C. II S. 65. Mitteilung Lees an Baron von Schulenburg, datiert 5. Juni 1777.

[6]) D. C. II S. 68. 9. Juni 1777. Hiergegen sträubte sich Lee, der den Wert einer Anerkennung der staatlichen Selbständigkeit der Kolonien von seiten Preussens sehr gut zu bemessen wusste. Da der Kongress ihn

über die Höhe der Seeassekuranz im Schiffsverkehre mit Amerika und fügt hinzu, dass er nach Empfang der erbetenen Auskunft die Vorschläge Lees prüfen und bald in der Lage sein werde, ihm mitzuteilen, ob seiner Meinung nach ein Versuch in der angedeuteten Richtung mit Aussicht auf Erfolg angestellt werden könne [1]). Lee antwortete ohne Verzug am 10. Juni und gab den nötigen Aufschluss über die Frage der Prämiensätze [2]). Die Erwiderung des Ministers erfolgte am 18. des gleichen Monats und lautete: „Nach einer reiflichen Prüfung der Vorschläge, die Sie mir bezüglich der Eröffnung eines direkten Handelsverkehrs zwischen den Staaten Sr. Majestät und den englischen Kolonien Amerikas gütigst unterbreitet haben, teile ich Ihre Ansicht, Sire, dass selbst unter Zugrundelegung des höchsten Prämiensatzes die Seltenheit und der hohe Preis unsrer Waren in Amerika im Verein mit der Reichlichkeit und Billigkeit derjenigen Ihrer Produkte, die vorteilhaft in Europa verkauft werden können, einen solchen Handelsverkehr zu einem für beide Länder äusserst nutzbringenden Unternehmen gestalten würden. . . . Da wir aber weder über Schiffe, noch über Kapitäne, Lotsen und Seeleute verfügen . . ., erübrigt uns nur zu sehen, ob sich in Holland oder Hamburg Schiffseigentümer finden, die in Anbetracht geeigneter Fracht bereit sind, die Verladung und den Transport unsrer Waren zu übernehmen; ferner ob eine Versicherung bewirkt werden kann" [3]). Lee, der die thatsächlichen Verhältnisse sehr genau kannte, erklärte dem Minister zwei Tage darauf in einem Schreiben, die einzige Art und Weise unter den gegebenen Verhältnissen einen Handelsverkehr von Amerika nach preussischen Häfen ins Leben zu rufen, bestehe darin, dass der König den amerikanischen Kaperschiffen freien Einlauf in seine Häfen gestatte: „denn die Kaper nehmen in Amerika eine leichte Ladung an Bord, die sie nach den Häfen bringen, wo sie zugelassen sind; daselbst tauschen sie dieselbe

jedoch nicht mit einer besonderen Vollmacht ausgerüstet hatte, erachtete er es als ratsam, nicht weiter auf diesem Punkt zu bestehen.

[1]) D. C. II S. 68.

[2]) D. C. II S. 68.

[3]) Id.

gegen nötige Vorräte aus und laufen dann auf eine Kreuzfahrt aus, durch deren Erträgnisse sie in den Stand gesetzt werden, eine Ladung von Manufakturen einzukaufen, die man in Amerika benötigt und mit denen sie zurückkehren“ [1]). Am 26. erwiderte der Minister: „Ich kann Sie versichern, Sire, dass der König sehr geneigt ist, Ihren Auftraggebern zu Gefallen zu sein: andrerseits jedoch kann Seine Majestät sich unter den gegenwärtigen Umständen nicht in Verwicklungen mit dem Londoner Hofe einlassen“ [2]). Ferner „müssen wir uns zuvor unterrichten, wie die Höfe von Frankreich und Spanien vorgehen . . . im Einklange mit den freundschaftlichen Beziehungen, die dieselben zu Grossbritannien unterhalten“ [3]).

In seinem Eifer, eine endgültige Vereinbarung mit Preussen zu stande zu bringen, richtete Lee am 29. Juni ein persönliches Schreiben an den König. In demselben hebt er wieder die Bedeutung eines Handels zwischen beiden Ländern hervor und erwägt dann die Hindernisse, die demselben entgegenstehen. „Sie haben, Sire, die besten Regimenter der Welt, und Grossbritannien wird, obgleich nicht von klugen Ratschlägen geleitet, nicht die Thorheit begehen, sich der Gefahr auszusetzen, dass Eure Majestät gezwungen werde, Ihre gefürchteten Streitkräfte mit denen seines Nebenbuhlers zu vereinigen“ [4]). Weiter: „Der Reichtum der Herrscher hängt von der Zahl ihrer Unterthanen ab.“ Der Handel vermehre die Erwerbs- und Existenzmittel und ermögliche daher eine grössere Bevölkerung. Dem Mangel an Seeleuten könne durch die Zulassung amerikanischer Kaper in die preussischen Häfen abgeholfen werden. „Der Unterricht und die Ermunterung, den Ihre Seeleute dadurch erhielten, würde Ihre Unterthanen in kurzer Zeit zu Seeleuten heranbilden, besonders wenn man einigen unter ihnen gestattete, an Reisen auf unsern Schiffen teilzunehmen.“ Der Wunsch, auf einer Kreuzfahrt nach Amerika zu gehen, werde eine Anzahl Seeleute aus andern Ländern nach den

---

[1]) D. C. II S. 77.
[2]) D. C. II S. 78.
[3]) D. C. II S. 78.
[4]) D. C. II S. 80.

preussischen Häfen locken [1]). Was endlich die Frage betreffe, ob ein derartiges Vorgehen einer Anerkennung der amerikanischen Unabhängigkeit gleichkäme, so behauptet Lee, dass die Amerikaner de jure und de facto eine unabhängige Nation seien, da sie sich im Besitze des Landes befänden und ihre Unabhängigkeit durch einmütige Willenskundgebung erklärt hätten. — eine Behauptung, die, beiläufig gesagt, nicht ganz den Thatsachen entsprach.

Was für einen Eindruck dieses interessante Schreiben auf einen so klugen Monarchen wie Friedrich II. gemacht haben mag, entzieht sich unsrer Kenntnis. Der Brief blieb unbeantwortet und man kann sich leicht denken, dass Lee selbst keine Antwort erwartete.

Ungefähr zur gleichen Zeit wurde, scheinbar auf Anstiften des englischen Gesandten, in Lees Privatwohnung eingebrochen, wobei seine privaten Briefschaften entwendet wurden [2]). Dies veranlasste Lee, sich am 1. Juli an den König zu wenden und um eine Audienz nachzusuchen. Der König antwortete am folgenden Tage und ersuchte ihn, seinem Minister alles mitzuteilen, worüber er Seine Majestät zu unterrichten wünsche. Seine Majestät versichere ihm in dem vorliegenden Schreiben, dass strengste Verschwiegenheit und unverbrüchliches Stillschweigen hinsichtlich aller Vorschläge beobachtet werden solle, die er auf dem geeigneten Wege zu machen für angezeigt befinde. „Ich erachtete dies," schrieb Lee am 29. Juli 1777 aus Paris an das „Kommittee der auswärtigen Angelegenheiten", „als eine günstige Gelegenheit, um in den König zu dringen, uns durch Artillerie, Waffen und Geld zu unterstützen; denn

---

[1]) D. C. II S. 80. Dies ist keine Ueberhebung, denn die Seeleute aus den Häfen Neu-Englands waren um jene Zeit ohne Zweifel die besten der Welt.

[2]) D. C. II S. 85—90. Lyman I S. 138. Bancroft X K. III. Der englische Gesandte und Mr. Lee wohnten in demselben Hause. Ein Diener hörte die Aeusserung des Gesandten, er gäbe eine grosse Summe Geldes, wenn er den Inhalt der privaten Briefschaften Lees kennen würde. Der Diener stahl die letzteren und brachte sie dem Gesandten in der Erwartung einer Belohnung. Dieser liess sie zurückstellen; ob er sie gelesen, wissen wir nicht. D. C. II S. 85.

er hatte, wie ich genau wusste, eine beträchtliche Summe im Schatze. Ich konnte jedoch weiter nichts erlangen als die Zusicherung, er wünschte uns zu dienen, falls es in seiner Macht läge."

Das Ergebnis von Lees Besuch in Berlin war wenig mehr als eine reichliche Bekundung guter Wünsche. Als der amerikanische Bevollmächtigte im Begriffe stand abzureisen, teilte ihm Baron von Schulenburg mit, „nichts werde ihm ein grösseres Vergnügen bereiten, als von unsern Erfolgen zu hören, und er hege den Wunsch, von jeder günstigen Nachricht, die einlaufe, in Kenntnis gesetzt zu werden" [1]).

Von Zeit zu Zeit wurden zwischen beiden Männern Briefe ausgetauscht. In einem Schreiben vom 13. August 1777 an den preussischen Minister kommt Lee auf die Oeffnung der preussischen Häfen für die amerikanischen Kreuzer zurück und hebt nochmals hervor, dass diese Massregel das einzige Mittel sei, um einen wirksamen Handelsverkehr zwischen Preussen und den amerikanischen Kolonien anzubahnen [2]).

Am 21. September berührt er wiederum dieselbe Frage und sucht den Minister zu einem entscheidenden Schritte zu bestimmen [3]). Der Minister antwortet am 8. Oktober, stellt jedoch fest, dass man zur Anknüpfung direkter Handelsbeziehungen einen günstigeren Zeitpunkt abwarten müsse [4]).

Inzwischen war am 9. Mai 1777 der Bruder Arthur Lees, Mr. Wm. Lee, bisher in London wohnhaft, vom Kongresse zum „Kommissär an den Höfen von Wien und Berlin" ernannt worden. Das Ernennungsreskript trug das Datum des 1. Juli und wurde nach Paris geschickt, wo es Lee nach seiner Ankunft am 6. Oktober in Empfang nahm. Es wurde ihm der Auftrag erteilt, sich ohne Verzug an die genannten Höfe zu begeben, auf die Intervention des Kaisers und des Königs von Preussen hinzuwirken und die Absendung deutscher und russischer Truppen nach Amerika zu betreiben; ferner sollten den beiden Regierungen Freundschafts- und Handelsverträge

[1]) D. C. II S. 89.
[2]) D. C. II S. 93.
[3]) D. C. II S. 97.
[4]) D. C. II S. 102.

angetragen werden nach dem Muster des Uebereinkommens, das man Frankreich und Spanien vorgeschlagen hatte. Kein Vertrag sollte eine Gültigkeitsdauer von mehr als zwölf Jahren vom Tage der Ausfertigung besitzen. Im November benachrichtigte Arthur Lee den preussischen Hof von der Ernennung seines Bruders William und suchte zu ermitteln, wie sich der König zur Frage eines persönlichen Empfanges stelle [1]). Die Antwort besagte, dass zur Zeit nichts zugestanden werden könne [2]). Am 11. Dezember äusserte sich Arthur Lee in einem Briefe an Baron von Schulenburg hinsichtlich der Mission seines Bruders: „Er (Wm. Lee) hofft, dass Eure Excellenz ihn benachrichtigen werden, sobald der König der Ansicht ist, dass seine Reise nach Berlin von Nutzen sein wird“ [3]). Der Minister versichert, dass er nicht ermangeln werde, diesem Wunsche zu entsprechen [4]).

Am 18. Dezember war Wm. Lee in der Lage, dem Kongresse die Mitteilung zu machen, Seine Majestät der König von Preussen habe, auf ein Gesuch hin, den Rekruten aus Hessen und Hanau, die bestimmt seien, die Briten in Amerika zu verstärken, den Durchmarsch durch seine Gebiete am Rhein verweigert [5]). In denselben Brief flicht er einige interessante Bemerkungen über die Möglichkeit eines Handels zwischen Preussen und Amerika ein. „Der Handel muss der Hauptzweck sein, wenngleich die Freundschaft des Königs von Preussen für uns von Nutzen sein wird, um im Falle eines europäischen Krieges Russland in Schach zu halten und ihm die Möglichkeit zu nehmen, Grossbritannien irgend eine materielle Unterstützung zu gewähren, solange letzteres wahnwitzig genug ist, den Krieg gegen Amerika weiterzuführen. . . . Seine Majestät, der König von Preussen, scheint unsrer Sache wohlgeneigt zu sein . . ., aber in einem Lande, dessen Verkehr nach aussen so gering ist, muss der Handel langsam, indem man die Menschen von den Vorteilen desselben durch Versuche überzeugt,

[1]) D. C. II S. 104.
[2]) D. C. II S. 111.
[3]) D. C. II S. 116.
[4]) D. C. II S. 122.
[5]) D. C. II S. 295.

gehoben werden. Es scheint mir klar, dass sich ein bedeutender Handelsverkehr zwischen Amerika und den preussischen Gebieten entwickeln muss, da die Naturprodukte des ersteren in den letzteren einen beinahe so guten Markt finden werden, wie in irgend einem andern Teile Europas, während die Erzeugnisse Preussens diejenigen sind, die wir bis jetzt von England beziehen mussten“ [1]). „Emden,“ schreibt Wm. Lee kaum einen Monat danach, am 2. Januar 1778, „ist ein geeigneter Platz, wo viele amerikanische Produkte, wie Tabak, Pelze, Reis und Indigo von jener Qualität, die der Sorte von St. Domingo am meisten ähnelt, auf einen ausgezeichneten Markt gelangen werden. Die aus Wollen- und Leinenwaren, Schiffsvorräten, Waffen und Munition bestehenden Rückfrachten werden von grossem Nutzen für Amerika sein“ [2]).

Die Korrespondenz mit dem Berliner Hofe wurde nach der Ernennung Wm. Lees noch mehrere Monate hindurch von Arthur Lee geleitet, der den preussischen Minister über die amerikanischen Angelegenheiten gut auf dem Laufenden unterhielt. Die Thatsache, meint Lee, dass der König seiner Zufriedenheit über die amerikanischen Erfolge Ausdruck gegeben, gebe Anlass zu der Annahme, dass der Monarch nicht die letzte Macht sein werde, die Unabhängigkeit der Kolonien anzuerkennen [3]). Die Initiative müsse jedoch von Frankreich ausgehen. Hätte der König zu seinem eigenen Schutze eine Flotte, so verschlösse er den amerikanischen Fahrzeugen seine Häfen nicht. Ferner bemerkt Lee, dass die Erlaubnis zum Ankaufe von Waffen in Berlin erteilt worden sei [4]). Diese Nachrichten wurden alle in gehöriger Form dem Kongresse übermittelt. In einem Briefe vom 28. Februar 1778 an den

---

[1]) D. C. II S. 295.

[2]) D. C. II S. 296.

[3]) D. C. II S. 121.

[4]) Arthur Lee kaufte 800 Gewehre in Berlin und liess dieselben nach Amerika schicken. Bei der Oeffnung der Sendung fand man, dass die Waffen von geringerer Qualität als das dem Kommissär gezeigte Modell waren und in Wirklichkeit aus abgelegten Gewehren bestanden. Sei es dieser Uebervorteilung wegen oder weil er nach Spanien versetzt wurde, die Briefe Arthur Lees nach Berlin hörten auf.

Präsidenten des Kongresses nimmt Wm. Lee Bezug auf den drohenden Bruch zwischen Oesterreich und Preussen wegen der bayerischen Erbfolge. Dieser Bruch, sagt er, werde eine Annäherung zwischen Preussen und England zur Folge haben, während Frankreich voraussichtlich die Partei Oesterreichs ergreifen werde. England werde eine solche Gruppierung als wünschenswert erachten [1]). Einen Monat darauf ist er jedoch im Besitze von Mitteilungen, denen zufolge Frankreich sich keiner Partei anschliessen werde [2]). Da letzteres Land nunmehr formell die amerikanische Unabhängigkeit anerkannt hatte, drang Wm. Lee in Friedrich, sein Versprechen einzulösen und dem gegebenen Beispiele zu folgen [3]). Später, im selben Jahre, begab er sich nach Wien und hoffte, in der Folge auch Berlin besuchen zu können. Da aber der Krieg zwischen den beiden deutschen Mächten ausgebrochen war, erachtete er es als das Beste, einen günstigeren Zeitpunkt abzuwarten [4]). Er richtete jedoch ein Schreiben an den Hof von Berlin und erkundigte sich, ob die amerikanischen Kaper und Kriegsfahrzeuge die Erlaubnis zum Einlauf und zur Ausbesserung in preussischen Häfen erhalten würden [5]). Die Antwort des Ministers ging dahin, dass die Abwesenheit des Königs, der sich mit der Armee in Böhmen befinde, einen Aufschub in dieser Angelegenheit erheische; er hoffe jedoch, die Regierung werde bald durch die Umstände in die Lage gesetzt werden, mit günstigeren Anträgen hervorzutreten, als es bis dahin der Fall gewesen sei [6]). Am 13. Februar 1779 verpflichtete sich der Minister in des Königs Namen, dass die Kaufleute Nordamerikas, die mit ihren Handelsfahrzeugen nach den Häfen Seiner Majestät kämen, um daselbst dem Handel mit nicht verbotenen Waren zu obliegen, volle Freiheit geniessen und

---

[1]) D. C. II S. 300.

[2]) D. C. II S. 302.

[3]) D. C. II S. 120, 125, 165, 303.

[4]) Er zog sich nach Frankfurt zurück und entwarf, während er den Fortgang der Operationen in Deutschland verfolgte, den Plan eines Vertrages mit Holland. D. C. II S. 313.

[5]) D. C. II S. 311.

[6]) D. C. II S. 311.

mit aller Achtung aufgenommen werden sollten wie die Kaufleute andrer Länder [1]). Als bald nachher eine Friedenskonferenz zwischen Preussen und Oesterreich in Teschen eröffnet wurde, wandte sich Lee sofort nach Paris, wo er den französischen Minister Vergennes um Rat und Unterstützung zur Erlangung einer formellen Anerkennung der amerikanischen Unabhängigkeit seitens der deutschen Mächte ersuchen und über Mittel und Wege beraten wollte, um die aufgelösten deutschen Heere am Eintritte in den Dienst Grossbritanniens zu verhindern. Er hatte gehofft, dem französischen Minister durch Dr. Franklin vorgestellt zu werden. Allein dieser verweigerte seine Mitwirkung infolge eines Missverständnisses, das zu jener Zeit zwischen den amerikanischen Kommissären in Paris bestand. Lee kehrte darauf nach Frankfurt zurück und teilte dem „Kommittee der auswärtigen Angelegenheiten" das Ergebnis seiner Reise nach Paris mit [2]). Er setzt hinzu, dass er sich wieder an den preussischen Minister in Berlin gewandt habe; die Erwiderung desselben werfe jedoch kein neues Licht auf die Gesinnung des Königs. Kurze Zeit darauf erhielt er die Nachricht seiner Abberufung. Von nun an bis zur Unterzeichnung des endgültigen Friedensvertrages mit Grossbritannien im Jahre 1783 hört der Meinungsaustausch zwischen den amerikanischen Kommissären und dem Berliner Hofe fast gänzlich auf. Diplomatische Verhandlungen, die mehr Aussicht auf Erfolg boten, hielten das Interesse der Kommissäre wach, während Friedrich vollauf mit Angelegenheiten beschäftigt war, die ihm näher lagen. Ueber die wirkliche Gesinnung des Königs gegen die amerikanischen Kolonien gehen die Ansichten amerikanischer Autoren stark auseinander [3]). Nach

---

[1]) D. C. II S. 337. Als der Minister dies schrieb, war der Friede zwischen Oesterreich und Preussen bereits wahrscheinlich. Die Aeusserung kann als eine Art Anerkennung der amerikanischen Unabhängigkeit gelten.

[2]) D. C. II S. 351 ff.

[3]) In einem Briefe vom 10. Februar 1781 an den Präsidenten des Kongresses sagt Wm. Lee: „Der König von Preussen ist, wenngleich mit kluger Vorsicht, unser steter Freund gewesen und hat uns manchen wertvollen Dienst erwiesen."

Bancroft wäre dieser grosse Herrscher so sehr von den philosophischen Gedanken und Strömungen seiner Zeit durchdrungen und beeinflusst gewesen, dass sein Interesse an der Sache der amerikanischen Freiheit beinahe ausschliesslich auf rein humanitäre Beweggründe zurückgeführt werden müsste [1]). Eine andre Deutung erfährt die Haltung des Königs durch Lyman: „Friedrich," schreibt dieser, „scheint die Revolution in einem zweifachen Lichte betrachtet zu haben: als ein Ereignis, das England Schaden zufügte . . . und möglicherweise den preussischen Häfen an der Nordsee einen geringen gelegentlichen Handelsverkehr verschaffen könnte" [2]). Die Ansicht von John Adams erhellt aus einem Briefe desselben an den Präsidenten des Kongresses: „Eines der Lieblingsprojekte Preussens," sagt er, „jenes der Ausgestaltung Emdens zu einem blühenden Handelsplatze, flösst dem König das regste Interesse für unsre Unabhängigkeit ein" [3]). Ein neuerer amerikanischer Schriftsteller [4]) äussert sich wie folgt: „Friedrich hat, weit davon entfernt, irgendwelche freundschaftlichen Gefühle für die Vereinigten Staaten an den Tag zu legen, mit nicht geringem Hochmute alle Versuche der beiden Lee, ihm ihre Ernennungsdekrete vorzulegen, abgewiesen." Dieses absprechende Urteil lässt sich in keiner Weise durch die Thatsachen erhärten und findet keine Bestätigung in den Privatbriefen der Kommissäre. Ueberdies stützt es sich, streng genommen, teilweise sogar auf eine irrige Voraussetzung, insoferne Arthur Lee, seiner eigenen Angabe nach, keinen speziellen Auftrag hatte, mit Preussen zu verhandeln [5]).

Dagegen geht aus den Berichten hervor, dass Friedrich oft seine freundschaftlichen Gefühle und guten Wünsche für die Kolonien bezeugte und das Versprechen gab, die Unabhängigkeit derselben anzuerkennen, sobald Frankreich den

---

[1]) Bancroft X K. III.

[2]) „Diplomacy of the U. S." I S. 134.

[3]) D. C. III S. 384. Neue von Wharton besorgte Ausgabe.

[4]) Wharton, der Herausgeber der neuen Ausgabe des Werkes: „Diplomatic Correspondence of the American Revolution". Bd. IV S. 254 Anmerkung.

[5]) D. C. II S. 68.

Anfang gemacht haben werde. Diesem Versprechen ist er jedoch nicht nachgekommen. Was schliesslich seine Motive angeht, so dürften dieselben, wie bei den meisten Menschen, dem eigenen Interesse entsprungen sein.

Ihrem Stillschweigen nach erachteten es die amerikanischen Kommissäre nach dem Schlusse des Jahres 1779 an der Zeit, die Versuche zur Anbahnung einer Vereinbarung mit Preussen einzustellen, bis Friedrich selbst, von seinem eigenen Interesse dazu bestimmt, mit Anträgen hervortreten werde [1]). Im Lichte der folgenden Ereignisse hat diese Ansicht Recht behalten, da die handelspolitische Initiative später von Preussen ausging [2]).

---

[1]) Sogar Mr. Dana, der den Auftrag hatte, mit Russland zu verhandeln und auf seiner Reise dahin am 28. Juli 1781 aus Berlin schrieb, berührt den Stand der Angelegenheiten in der preussischen Hauptstadt mit keinem Worte. Am 29. September desselben Jahres äussert sich jedoch Mr. Carmichael in einem Schreiben an die Kolonialregierung wie folgt: „Es scheint, dass die Minister Sachsens und Preussens sehr geneigt sind, ihre Höfe zu bestimmen, direkte Handelsbeziehungen zu Amerika zu eröffnen. ... Zu diesem Zwecke haben sie von mir jeden möglichen Aufschluss, den ich zu erteilen vermochte, verlangt und erhalten, mit einer Darlegung aller Beweggründe, die ich ins Feld führen konnte, um die respektiven Höfe zu bewegen, sich ernstlich in das Unternehmen einzulassen.“ (D. C. V S. 783. Neue Ausgabe.)

[2]) „Treaties and Conventions“ S. 1377.

III.

Der Vertrag von 1785 zwischen Preussen und den Vereinigten Staaten.

Am 18. Februar 1784 machte Herr von Thulemeier, der Gesandte Preussens im Haag, im Auftrage seines Königs dem amerikanischen Vertreter in Holland, John Adams, Vorschläge bezüglich der Eröffnung von Handelsvertragsverhandlungen [1]). Nach einer Beratung mit Dr. Franklin und John Jay, den beiden damaligen Kommissären der Vereinigten Staaten zu Paris, erklärte Adams dem preussischen Gesandten gegenüber seine Bereitwilligkeit, in Verhandlungen einzutreten, und schlug den kurz vorher mit Schweden vereinbarten Vertrag als Muster vor [2]). Thulemeier bekundete sein Einverständnis und liess dem amerikanischen Kommissär im April des gleichen Jahres einen auf der angedeuteten Grundlage ausgearbeiteten Entwurf zustellen. Diesen sandte Adams an den Präsidenten des Kongresses; etwas später liess er einen vollständigen Bericht über die Verhandlungen folgen und knüpfte daran seine eigenen Ansichten über das Projekt Preussens. Am 3. Juni 1785 setzten Adams, Franklin und Thomas Jefferson, die mit einer allgemeinen Vollmacht zum Abschlusse von „Freundschafts- und Handelsverträgen" mit verschiedenen europäischen Mäch-

---

[1]) „Treaties and Conventions", Anmerkungen S. 1377. D. C. I 1783—89. S. 435 und ff. Die Werke von Adams I S. 414 und ff. Lyman I S. 143 und ff.

[2]) Der Vertrag mit Schweden trug das Datum des 3. April 1783. Wegen einer Kopie vgl. „Treaties and Conventions" S. 1042.

ten, darunter Preussen, ausgerüstet waren, Herrn v. Thulemeier in Kenntnis, dass sie bereit seien, „den von ihm vorgelegten Entwurf eines Vertrages in Beratung zu ziehen und zu vervollständigen“ [1]). Der Vertrag wurde am 24. September abgeschlossen. Die Annahme durch den Kongress der Vereinigten Staaten erfolgte am 17. Mai 1786, gerade zwei Monate vor dem Tode des Königs [2]). Dem Vertrage ist das philosophische Gepräge Franklins [3]) aufgedrückt und manche Bestimmungen, die der letztere, wenngleich erfolglos, dem Uebereinkommen mit England einzuverleiben bemüht gewesen war, finden sich hier. Lyman charakterisiert diesen Vertrag als „eine schöne Abstraktion“ [4]). Derselbe ruft das Bild einer Zeit hervor, in der die schiedsrichterliche Vermittelung dem internationalen Rechte als lebendiges Prinzip angehört und der herrschende Geist dieser Welt in den Worten: „Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen“ zum Ausdruck gelangt. Der Vertrag ist auf den Gedanken „vollkommenster Gleichheit und Gegenseitigkeit“ [5]) aufgebaut. Zwischen den beiden Ländern, heisst es darin, wie in beinahe allen internationalen Verträgen, sollen fester, unverletzlicher und allgemeiner Friede und aufrichtige Freundschaft herrschen (I). Den Unterthanen eines jeden der beiden Staaten wird das

---

[1]) Vgl. die bereits erwähnten Quellen; ferner: Franklins Werke X S. 213. Jeffersons Werke I S. 359.

[2]) Eine Abschrift des Vertrages befindet sich in dem Werke: „Treaties and Conventions“ S. 899 und ff.

[3]) „Derselbe wurde,“ sagt Schuyler in seinem Werke „American Diplomacy“ S. 376, „unter dem Einflusse Dr. Franklins und des Königs Friedrichs des Grossen vereinbart und man hat oft behauptet, dass die in denselben aufgenommenen philosophischen Verfügungen in Anbetracht der geringen Wahrscheinlichkeit eines Konfliktes zwischen Preussen und den Vereinigten Staaten lediglich Erklärungen waren, die sich spekulative Theoretiker ohne Gefahr gestatten konnten.“

[4]) Bd. I S. 145.

[5]) In seiner Schrift „The Development of the commercial Policies of the U. S.“ bemerkt Cushing S. 28, dass sich der Ausdruck „Reciprocität“ in den älteren Verträgen der Vereinigten Staaten „auf die Gleichstellung der Tonnen- und Schiffahrtsgebühren beziehe“. Im neueren Sinne wird darunter „die gegenseitige Herabsetzung der Zölle und Abgaben“ verstanden.

Recht der Niederlassung und des Handels mit „jeder Art von Produkten, Fabrikaten und Waren“ in und mit dem andern zugestanden (II und III). Der Handel soll hinsichtlich der nationalen Zugehörigkeit der Schiffe und in Hinsicht auf die verschiedenen Handelsplätze keinen Beschränkungen unterliegen, da sämtliche Teile beider Länder in Bezug auf die eingeräumten Freiheiten einander gleichgestellt sind. Jede Nation behält sich jedoch das Recht vor, „Wiedervergeltungsmassregeln zu ergreifen, sobald irgend ein Volk die Beförderung von Waren auf Schiffen des Landes erschwert, dessen Produkte oder Fabrikationserzeugnisse diese Waren sind“ [1]). Anderseits ist jedes Land berechtigt, die Ein- und Ausfuhr zu untersagen, wenn staatliche Gründe dies erheischen. Doch muss das Verbot ein allgemeines sein, wenn es den Charakter der Gültigkeit an sich tragen soll (IV). Der Vertrag enthält ferner freiheitliche Bestimmungen über das Befrachten und Löschen der Schiffe des eines Landes in den Häfen des andern (V), über die Untersuchung der Ladung (VI), den Schutz des Eigentums innerhalb der Gerichtsbarkeit beider Teile (VII), über den ungehinderten Ein- und Auslauf der Schiffe beider Länder (VIII), die Hilfeleistung bei Schiffbrüchen (IX), über testamentarische oder sonstige Vermögensverfügungen eines Bürgers des einen Staates, der Eigentum im andern besitzt. Es wird jedoch ausdrücklich bedungen, dass „diese Bestimmung der Gültigkeit der bereits erlassenen oder in Zukunft von Seiner Majestät dem König von Preussen zum Zwecke der Verhinderung der Auswanderung seiner Unterthanen zu erlassenden Gesetze in keiner Weise Abbruch thun soll“ (X) [2]). Kultus- und Gewissensfreiheit werden den Bürgern

---

[1]) Diese Wiedervergeltungsklausel wurde zweifelsohne auf Betreiben der amerikanischen Unterhändler aufgenommen, die nach einem erfolglosen Versuche, einen Handelsvertrag mit Grossbritannien zu vereinbaren, kaum umhin konnten, an die etwaige Notwendigkeit von Repressalien zu denken.

[2]) Man erinnere sich zur Erklärung dieser Bestimmung daran, dass europäische Fürsten zu jener Zeit es sich stark angelegen sein liessen, der Auswanderung von Leuten, die sie zur Instandhaltung ihrer Armeen benötigten, vorzubeugen. Die hier berührte Frage ist, wie wir später

jedes der beiden Länder innerhalb der Gerichtssphäre des andern zugesichert (XI), während die Neutralitätsrechte eine den damaligen Gebräuchen des Völkerrechtes ganz unbekannte Ausdehnung erhielten. Freie Schiffe bedingen freie Güter. Alles, selbst Besitztum des Feindes, soll als freie Ware angesehen werden, wenn es sich an Bord eines dem neutralen Staate gehörigen Schiffes befindet.

Nichts ist als Kontrebande zu erachten, „mit Ausnahme von Soldaten im aktiven Dienste eines Feindes“ (XII). Da jedoch die einer solchen Bestimmung im Ernstfalle entgegentretenden Schwierigkeiten den vertragschliessenden Teilen nicht unbekannt sein konnten, so scheint es, dass dieselbe nicht so sehr als unabänderliche Regel, nach welcher auch in ungeeigneten Fällen zu handeln sei, sondern mehr als allgemeiner Grundsatz aufgestellt wurde. Der folgende Artikel verfügt nämlich, um Missverständnissen zu begegnen, dass es mit Rücksicht auf den Umstand, dass andre Nationen sich noch nicht zu einer so hohen Auffassung der Neutralitätsrechte bekannt hätten, zu Kriegszeiten gestattet sein könne, Schiffe, die Waffen, Munition u. s. w. beförderten, an- und zurückzuhalten, ja sogar Besitz von denselben zu ergreifen. In jedem einzelnen Falle sei jedoch voller Ersatz zu leisten (XIII).

Der Vertrag weist ferner Bestimmungen auf über die Ausstellung von Seebriefen oder Schiffspässen zu Kriegszeiten (XIV), über die Behandlung der Fahrzeuge bei einer Begegnung mit Kriegsschiffen (XV), die Sicherung eines jeden Staates gegen Beschlagnahme und Zurückhaltung von Schiffen und Waren in den Häfen des andern (XVI), über die Zurückstellung von Schiffen des einen oder andern Teils, die dem Feinde wieder entrissen wurden (XVII), über den Schutz, den die Schiffe eines jeden der beiden Länder geniessen sollen, wenn sie, denselben nachsuchend, in die Häfen des andern

---

sehen werden, die Ursache vieler Misshelligkeiten gewesen und dürfte, ganz besonders von 1848—1868, mehr diplomatische Erörterung veranlasst haben, als irgend eine Differenz, die während der letzten hundert Jahre zwischen der Union und den verschiedenen deutschen Staaten aufgetaucht ist.

einlaufen (XVIII), sowie über die den mit Prisen beladenen Kriegsschiffen gegenseitig zu erteilende Erlaubnis, in die beiderseitigen Häfen einzufahren. Die Vereinigten Staaten bedingen jedoch eine Ausnahme: „Kein Fahrzeug, das auf Kosten der Unterthanen Seiner allerchristlichsten Majestät, des Königs von Frankreich, Prisen erbeutet hat, soll in den Häfen der genannten Vereinigten Staaten ein Asylrecht geniessen“ (XIX). Wird eines der beiden Länder in einen Krieg verwickelt, so darf das andre keine Aufträge zur Ausrüstung von Fahrzeugen entgegennehmen, die gegen den kriegführenden Kontrahenten als Kaper Verwendung finden sollen[1]; ebensowenig darf eines der beiden dem Feinde des andern irgend einen Teil seiner Streitkräfte zur See oder zu Lande zu offensiver oder defensiver Unterstützung gegen das andre vermieten, leihen oder überlassen (XX).

Artikel XXI enthält Bestimmungen, die sich auf den Fall eines Krieges gegen einen gemeinsamen Gegner beziehen, während Artikel XXII die gegenseitige Unterstützung der Schiffe beider Teile in einem solchen Kriege und im Falle gemeinsamer Neutralität vorsieht. Geraten beide Länder in kriegerische Verwickelungen miteinander — eine Eventualität, die nach der ausdrücklichen Bestimmung des Vertrages nicht eintreten soll, — so wird den Handeltreibenden eines jeden der beiden Staaten, die in dem andern niedergelassen sind, eine Frist von neun Monaten gewährt, um ihre Rechnungen in Ordnung zu bringen, worauf sie, falls sie dies wünschen, mit ihren Effekten unbehelligt abreisen können. Im allgemeinen soll in einem solchen Falle allen Personen, „deren

[1]) Zur Revolutionszeit kam den amerikanischen Kapern eine solche Bedeutung zu, dass die Behauptung aufgestellt worden ist, die Unabhängigkeit Amerikas sei zur See errungen worden. Es ist daher eine interessante Thatsache, dass die amerikanischen Unterhändler in einem der ersten Verträge mit befreundeten Mächten die Abschaffung der Kaperei beantragten. Dies war das Werk des philosophischen Franklin. Im Vertrage von 1799 liessen die Vereinigten Staaten die Bestimmung fallen. Die Kaperei wurde durch den Pariser Vertrag vom Jahre 1856 abgeschafft, die Union stimmte aber nur bedingungsweise zu, unter der Voraussetzung nämlich, dass alles Privateigentum auf hoher See gegen die Erbeutung durch Kriegs- oder Kaperschiffe sicher gestellt werde.

Beschäftigung dem gemeinen Unterhalte und Wohlergehen der Menschheit dient", unter Einschluss von Frauen, Kindern, Gelehrten aller Wissenszweige, Bebauern des Landes, Handwerkern, Gewerbetreibenden, Fabrikanten und Fischern, sowie allen Kauffahrtei- und Handelsschiffen, die zum Austausche der Erzeugnisse der verschiedenen Plätze verwandt werden, der ungehinderte Verbleib gesichert sein (XXIII)[1]. Kriegsgefangene dürfen nicht in fremde Länder geschickt, nicht in Kerker, Gefängnisschiffe oder Gefängnisse eingeschlossen, auch nicht in Ketten gelegt oder gebunden oder irgendwie am Gebrauche ihrer Glieder gehindert werden (XXIV). In der That gestaltete dieser Vertrag die Lage derselben zu einer so angenehmen, dass man sich unschwer denken kann, der damalige Durchschnittssoldat habe den Wunsch hegen müssen, die Annehmlichkeiten der Kriegsgefangenschaft zu geniessen.

Jedem der beiden Länder wird das Recht eingeräumt, „Konsuln, Vizekonsuln, Agenten und Kommissäre zu ernennen ..., deren Befugnisse durch eine spezielle Konvention geregelt werden sollen, sobald der eine oder andre Teil eine derartige Anstellung zu verfügen wünscht" (XXV)[2].

Artikel XXVI enthält die Meistbegünstigungsklausel. Ihrer späteren Wichtigkeit halber wollen wir bei der Besprechung des Vertrages von 1828 näher auf dieselbe eingehen. Die im Vorstehenden gegebene Beschreibung des gegenwärtigen Vertrages dürfte den allgemeinen Charakter desselben hinreichend kennzeichnen. An mehreren Stellen tritt ein politischer Zug hervor, der dem Beobachter nicht entgehen

---

[1]) Rousseau schreibt in seinem „Contract Social", dass „der Krieg keine Beziehung von Mensch zu Mensch ist, sondern eine Beziehung von Staat zu Staat, in welcher die Einzelnen nur zufällig feindlich einander gegenüberstehen, nicht als Menschen, nicht einmal als Staatsbürger, sondern als Soldaten". „Dem Gedanken Rousseaus," sagt Rivier in seinem Lehrbuch des Völkerrechts (S. 377), „hat der berühmte Vertrag zwischen Preussen und den Vereinigten Staaten Amerikas vom 10. September 1785 eine offizielle Sanktion gegeben."

[2]) Diese Bestimmung erfuhr eine ausführliche Ausgestaltung durch die Konsularkonvention von 1871.

kann. Seit dem Ausbruche der Revolution hatten amerikanische Staatsmänner den Ausschluss europäischer politischer Allianzen proklamiert, und dennoch trägt der allererste Vertrag [1]), den die junge Republik abschloss, das Gepräge einer solchen. Dem preussischen Vertrage von 1785 ist zwar nie ein derartiger Charakter zuerkannt worden, doch gibt es zweifelsohne Stellen in demselben, die lebhaft den Gedanken gegenseitiger Hilfe und Unterstützung vergegenwärtigen. Es bestanden zu jener Zeit für die Vereinigten Staaten triftige Gründe, sich des guten Willens der europäischen Mächte zu versichern. Die Union war damals noch nicht, wie heutzutage, eine Macht unter den Völkern. Sie befand sich noch im ersten Stadium der Entwickelung, als staatliches Gemeinwesen war sie noch kaum mehr als ein „Versuch". Sie hatte Gegner nicht nur auswärts, sondern im eigenen Lande. Die Klärung und Festigung der Verhältnisse war noch so wenig vorwärts geschritten, dass das junge Staatswesen im Jahre 1785 beinahe am Rande der Anarchie stand. Besonders litt es unter jener politischen Strömung, die in Deutschland als „Partikularismus" bekannt ist. Ein hervorragender amerikanischer Historiker hat diesen Zeitabschnitt sogar als die „kritische Periode der amerikanischen Geschichte" gekennzeichnet [2]). Man sollte den preussisch-amerikanischen Vertrag vom Jahre 1785 im Lichte dieser Thatsachen lesen und beurteilen.

In kommerzieller Beziehung waren die Wirkungen des Abkommens nicht von grossem Belang. Man kann sagen, dass es mehr der Ausdruck möglicher als thatsächlich vorhandener Verhältnisse war. Vor dieser Zeit waren die amerikanischen Erzeugnisse über Grossbritannien und über die europäischen Küstenländer nach den deutschen Gebieten gelangt. Nach der Erringung der Unabhängigkeit nahm der Handel Amerikas mit Preussen und den deutschen Staaten zwar beständig zu, doch stand dieses Wachstum durchaus nicht in ursächlichem Zusammenhange mit den Vertrags-

---

[1]) Der französische Vertrag von 1778.

[2]) John Fiske: „Critical Period of American History".

beziehungen und war, was Preussen betraf, fast seinem ganzen Umfange nach ein indirektes. Noch im Jahre 1835 bezeichnet ein bekannter amerikanischer Schriftsteller den direkten Handel mit Preussen als ziemlich unbedeutend, da die meisten nach Preussen gehenden amerikanischen Waren den Weg über Hamburg, Bremen und andre Seehäfen nähmen, eine Behauptung, die, beiläufig bemerkt, auch heute noch durchaus zutrifft.

IV.

Der Vertrag von 1799 zwischen Preussen und den Vereinigten Staaten.

Der erste Vertrag mit Preussen lief im Jahre 1796 ab und wurde 1799 erneuert. Zwischen der Unterzeichnung der beiden Verträge liegt eine Zeit, die für Amerika äusserst ereignis- und ergebnisreich war. Zuerst kam, wie vorhin erwähnt, eine Periode anarchischer Wirren, aus welchen das Land nach der Einführung der Verfassung durch die auf Grundlage der letzteren konstituierte Regierung gerettet wurde. Durch die Verfassung war der Kongress in wirksamer Weise mit der Vollmacht ausgerüstet, die Handelsbeziehungen zu fremden Ländern zu regeln[1]). Sie war für Amerika, was der Zollverein für Deutschland war, und noch mehr. Einer der ersten Schritte der neuen Regierung bestand in der Beschlussfassung über: a) die zu befolgende Handels- und b) die zu befolgende auswärtige Politik. Der Natur nach berührten sich politische und wirtschaftliche Elemente in beiden. Berücksichtigen wir die Handelspolitik, so finden wir, dass die beiden grossen Parteihäupter im Kabinette Washingtons, Thomas Jefferson und Alexander Hamilton, in Bezug auf dieselbe Standpunkte vertraten, die einander schroff entgegengesetzt waren. In einem Berichte an das Repräsentantenhaus äussert sich der erstere: „Anstatt den Handel durch eine Menge gesetzlicher Regulierungen, Zölle und Verbote zu belästigen, sollte man ihn überall in der ganzen Welt von sämtlichen Fesseln befreien“[2]). Hamilton wollte

[1]) Vgl. Sek. VIII, 2. Verfassung der Vereinigten Staaten.
[2]) Seyberts Statistische Annalen S. 59.

dagegen alle Nationen nach dem Prinzipe der Gegenseitigkeit behandelt wissen und die Vergangenheit, welche die Politik der neuen Regierung nicht mehr beeinflussen dürfe, begraben[1]). Der Gedanke Jeffersons kam in der Tarifpolitik der neuen Regierung zum Ausdruck, während Hamiltons Geist der Repressalien und wirtschaftlicher Gegenseitigkeit in den Schiffahrtsakten verkörpert wurde. Der Tarif vom Jahre 1789 verfolgte den Zweck, der Regierung eine Einnahme zu verschaffen; nebenbei sollte derselbe als Schutzmassregel dienen, zugleich aber dem Handel des Landes so wenig Hindernisse als möglich in den Weg legen. Derselbe bildete in der That die erste praktische Anwendung der Prinzipien, die in dem berühmten Werke „Wealth of Nations" niedergelegt sind[2]), kann aber nicht als ein Ausfluss theoretischer Spekulationen, sondern nur als der Ausdruck thatsächlich bestehender ökonomischer Verhältnisse angesehen werden[3]). Die Zölle beliefen sich im Durchschnitt auf $8^1/_2$ % und stiegen, obwohl oft Veränderungen an ihnen vorgenommen wurden, vor dem Kriege mit England im Jahre 1812 nie höher als auf 15 %.

Die damalige Handelspolitik der Union weist jedoch noch eine andre Erscheinung auf, die im grundsätzlichen Gegensatze zu dem Charakter der frühesten Tarife stand: wir meinen die Schiffahrtspolitik.

Die amerikanische Verfassung ist oft und mit Recht als eine „Reihe von Kompromissen" bezeichnet worden. In der Konvention, welche die Verfassung schuf, tauchten besonders zwei wichtige Spezialfragen auf, die Sklavereifrage und das Problem der Regulierung des Handels[4]). Die extremen Südstaaten forderten eine gesetzliche Anerkennung der Sklaverei,

---

[1]) Vgl. Lodge, „Life of Hamilton" S. 157.

[2]) Deutsche Nationalökonomen sind geneigt, den preussischen Tarif von 1818 als die erste Verkörperung der englischen Freihandelstheorie anzusehen.

[3]) In dieser Beziehung unterscheidet sich derselbe einigermassen von der durch Gesetz vom Jahre 1818 erfolgten Einführung der Freihandelsprinzipien in Preussen. Adam Smiths Werk war in Amerika wenig gelesen worden, während in Preussen das Gegenteil zutraf.

[4]) Vgl. D. A. Wells, „Our Merchant Marine", K. IV.

während im Norden die Staaten Neu-Englands eine Beschützung ihrer ausgedehnten Handels- und Schiffahrtsinteressen[1]) verlangten. Die Folge war, dass einerseits Bestimmungen in die Verfassung aufgenommen wurden, welche die Sklaverei begünstigten[2]), während anderseits das Verbot der „Navigationsgesetze", das dem ersten Entwurfe einverleibt worden war, gestrichen wurde. Beim Antritte der neuen Regierung lagen die Verhältnisse günstig für die Annahme protektionistischer Massregeln bezüglich der Schiffahrt. Einer der wichtigsten Zweige des neu-engländischen Handels war bis zu jener Zeit der Verkehr zwischen Neu-England und den übrigen britischen Besitzungen Amerikas, vornehmlich den westindischen Inseln gewesen. Holz, Mais, Fische und andre Lebensmittel, sowie Pferde und Rindvieh wurden gegen Zucker, Melasse (Zuckersirup) und Rum ausgetauscht. Nach der Trennung der dreizehn Kolonien vom Mutterlande ergingen jedoch von Seiten Grossbritanniens eine Reihe von Schiffahrtserlassen, die auf die Zerstörung des gewinnbringenden Handels der Vereinigten Staaten mit dem britischen Westindien abzielten. Die Erfolglosigkeit der amerikanischen Bemühungen, einen Widerruf dieser restriktiven Massnahmen zu erwirken, boten im Verein mit dem Wunsche Neu-Englands nach einem Schutze seiner eigenen Schiffahrtsinteressen und dem Geldbedürfnisse der Bundesregierung einen günstigen Anlass zur Einführung der „Navigationsgesetze". Die Schiffahrtsgesetzgebung diente sowohl als wirtschaftliche Massregel wie als Repressalie, und obgleich dieselbe von Zeit zu Zeit umgeändert wurde, blieben sich Charakter und Tendenz im wesentlichen gleich[3]). Die Hauptpunkte bestanden:

1. In einem Zollnachlasse (1789) von 10 % für Güter, die auf amerikanischen Schiffen eingeführt wurden. Statt dieses

---

[1]) Dem Schiffsbau Neu-Englands kam eine grosse Bedeutung zu und zwar 1. des zunehmenden heimischen Handels wegen und 2. weil alle Materialien zum Baue der Schiffe jener Zeiten nahe bei der Hand waren. Schiffsbaumaterial war überhaupt von jeher ein wichtiger Ausfuhrartikel nach dem Mutterlande gewesen.

[2]) Sek. IX.

[3]) Vgl. Bates, „American Marine", Boston und New York. 1893.

Nachlasses dekretierte das Tarifgesetz vom Jahre 1794 einen Zuschlag von 10 % auf den Preis von Waren, deren Einfuhr auf fremden Schiffen stattfand.

2. In einer Tonnengebühr, die von 6 Cents für Schiffe, die in Amerika gebaut und im Besitze von Amerikanern waren, bis 30 Cents für Schiffe, die zwar in Amerika gebaut, jedoch teilweise oder ganz ausländisches Besitztum waren, wechselte. Alle übrigen Schiffe hatten eine Tonnengebühr von 50 Cents zu entrichten.

Wenden wir uns nun in Verbindung mit dieser Schilderung der amerikanischen Handelspolitik dem Handel der Vereinigten Staaten mit Europa, speziell mit Deutschland zu[1]), so werden wir beim Anblicke der betreffenden Zahlen etwas überrascht sein.

Die nachstehende Tafel zeigt den durchschnittlichen Wert der amerikanischen Ausfuhrbewegung nach den hauptsächlichsten europäischen Absatzgebieten im Jahrzehnt 1790—1800 in Dollars berechnet:

Bestimmungsländer.	Durchschnittliche Ausfuhr der Ver. St. im Jahrzehnt 1790—1800 in 1000 Doll.	Durchschnitt in Prozenten der amerikan. Ausfuhr nach Europa von 1790—1800.	Anteil an der amer. Gesamtausfuhr in Durchschnittsprozenten des Jahrzehnts 1790—1800.
Grossbritannien	9056	33.56	19.95
Deutschland . .	7058	26.16	15.55
Frankreich . . .	2076	7.69	4.57
Niederlande . .	3202	11.87	7.05
Spanien	2353	8.72	5.20
Ganz Europa .	26982	—	59.47
Gesamtausfuhr.	45379	—	

[1]) Im Jahre 1892 wurden auf Anregung des Kongresses vom Vorstande des statistischen Bureaus statistische Tafeln über den Handel der Vereinigten Staaten mit Europa im Zeitraume 1790—1890 zusammengestellt. Das Wort „Deutschland" soll darin, nach einem Briefe des Bureauvorstandes an den Verfasser, soweit als eben angängig, das gegenwärtige Reichsgebiet bezeichnen. Die Ziffern müssen jedoch mit Vorsicht benützt werden im Hinblick auf die Thatsache, dass die Statistik vor 1872 nicht zwischen dem direkten Handelsverkehre mit Deutschland und

Wie diese Tafel lehrt, empfing Deutschland während dieser Periode im Durchschnitt über 25 % der amerikanischen Ausfuhr nach Europa und beinahe 16 % der amerikanischen Gesamtausfuhr. Die Hauptmenge des deutschen Anteils ging nach Hamburg und Bremen und verteilte sich von dort aus über Deutschland und andre Gebiete Europas. Dieselbe bestand nicht nur aus amerikanischen Produkten wie Tabak, Reis, Mais, Baumwolle [1]), Mehl, Hopfen, allen Arten von Lebensmitteln, Häuten, Talg, Seife u. s. w., sondern nicht minder aus grossen Quantitäten ausländischer, vornehmlich tropischer Erzeugnisse, wie Zucker, Kaffee, Thee und Gewürzen, die auf amerikanischen Handelsfahrzeugen nach Europa gelangten. Zur richtigen Deutung dieser Zahlen müssen wir die durch die französische Revolution verursachten politischen Unruhen und die in ihrem Gefolge einhergehende Verschiebung der ökonomischen Sachlage in Europa herbeiziehen. Unter normalen Verhältnissen hätte ohne Zweifel Frankreich den Rang, den Deutschland in dieser Tafel einnimmt, beanspruchen können. Man vergleiche beispielsweise die amerikanische Ausfuhr im Jahre 1790 — ehe noch die französische Revolution begonnen hatte, einen merkbaren Einfluss auf die allgemeine Handelslage auszuüben — mit den Daten der obigen Tafel. Der deutsche Anteil an der amerikanischen Ausfuhr beträgt da weniger als eine halbe Million Dollars, während der Export nach Frankreich im gleichen Zeitraume diese Summe um mehr als das Dreifache überschreitet. Am Schlusse des Jahrzehnts beziffert sich der Wert der Ausfuhr nach Deutschland auf mehr als Dollars 8000000, während der französische Anteil auf Dollars 40000 herabgesunken ist. Infolge der Eroberung der Niederlande durch die Franzosen und der Verträge Englands vom Jahre 1793, die mit Russland, Spanien, Preussen und dem deutschen Kaiser abgeschlossen wurden und den Zweck verfolgten, Frankreich von

---

dem indirekten über andre Länder unterscheidet. Im allgemeinen deuten sie jedoch die Bewegung und Tendenz des amerikanischen Handels an. Eine Einfuhrstatistik besteht vor 1820 nicht. Vor dieser Zeit sind auch Gold und Silber in Münzen und Barren in die statistischen Angaben einbezogen, später jedoch getrennt behandelt.

[1]) Der Anbau und die Ausfuhr der Baumwolle begann um diese Zeit.

allen Zufuhren abzuschneiden, wurde die Hauptmenge des kontinentalen Handels nach Hamburg abgelenkt. Die amerikanische Ausfuhr dahin verdoppelte sich beinahe in zwei Jahren und erreichte 1799 eine Höhe von fast 18 Millionen. Diese ungeheure Zunahme des Hamburger Handels veranlasste eine Krise, deren Wirkungen sich in einem Sinken der amerikanischen Ausfuhr nach diesem Platze von 18 auf 8 Millionen äusserten [1]). Die hier geschilderte Entwickelung des Verkehrs würde den Gedanken nahe legen, Amerika sei bei der Erneuerung des Vertrages mit Preussen von handelspolitischen Erwägungen angetrieben und geleitet worden. Dies war jedoch nicht der Fall, vielmehr lagen die Gründe, welche die Union zu einer Erneuerung bestimmten, grösstenteils auf politischem Gebiete. Nachdem wir im Vorstehenden die Handelspolitik der Vereinigten Staaten dargelegt haben, wollen wir auch der auswärtigen Politik der Union in Verbindung mit dem Vertrage von 1799 einige erklärende und orientierende Bemerkungen widmen.

Die Vereinigten Staaten ernteten um diese Zeit die Früchte ihres früheren Bündnisvertrages. Frankreich und England standen sich mit dem Schwerte in der Hand gegenüber, und ersteres rechnete auf die Einlösung des von der Union im Vertrage von 1778 gegebenen Bündnisversprechens [2]). In den Vereinigten Staaten gab es eine französische und eine englische Partei. Die Mehrheit des amerikanischen Volkes war dankbar der Dienste eingedenk, die Frankreich der Sache der amerikanischen Freiheit während der Revolution geleistet hatte, und stand daher mit ihren Sympathien auf der Seite dieses Landes. Anderseits aber schrieben die wichtigen Handelsbeziehungen

---

[1]) Ein beträchtlicher Teil des Handels, der sich zuvor den Rhein hinauf nach der Schweiz und Italien bewegt hatte, nahm während der Blockade dieses Flusses den Weg über Hamburg. Die Krise, die sich an diesem Platze einstellte, war eine Folge übertriebener Spekulation und der durch den Krieg hervorgerufenen Absperrung der Nachfrage aus der Schweiz und Italien. Vgl. Wirths „Geschichte der Handelskrisen", 1858, S. 121—150.

[2]) Vgl. Bancroft, Hildreth, Mc. Master, Schuyler und andre Werke über die Geschichte der Union.

Amerikas zu England gebieterisch eine Politik der Neutralität vor. Washington war von dem Prinzipe der letzteren nie abgewichen. Vor seinem Amtsantritte als Präsident hatte er die Aeusserung gethan: „Ich hoffe, dass es den Vereinigten Staaten immerfort möglich sein wird, sich von dem Wirrwarr europäischer Kriege und Politik fernzuhalten“ [1]), und in seiner „Abschiedsadresse“ (1797), die gerade in die Zeit fiel, wo der von ihm verfochtene Grundsatz die Probe bestehen sollte, drückte er noch einmal die Hoffnung aus, die Nation werde „so wenig politische Verbindung als möglich mit den Völkern“ unterhalten.

In dem vorliegenden Dilemma blieben die Vereinigten Staaten ihren ökonomischen Interessen und der Politik der Neutralität treu, gerieten aber dadurch beinahe in Krieg mit Frankreich, der nur durch Napoleon nach seiner Erhebung zum Konsul abgewendet wurde. Die drohende Haltung Frankreichs gegen die Vereinigten Staaten, die Feindschaft der letzteren gegen England wie nicht minder der Wunsch derselben, sich gewisser Normen zu entäussern, welche zwar in dem Vertrage von 1785 anerkannt worden waren, im Falle einer ernstlichen Verwickelung in europäische Kriege aber Nachteile für sie heraufbeschwören mussten, trieben zu dem Gedanken, die Sympathie der europäischen Nationen zu erwerben [2]). Präsident John Adams, der als Unterhändler an der Vereinbarung des Vertrages von 1785 teilgenommen hatte, befürwortete die Wiederaufrichtung der Vertragsbeziehungen zu Preussen und ersah seinen Sohn John Quincy Adams zur

---

[1]) Lodge, „Life of Washington“ S. 130—131.

[2]) „Amer. St. Papers“ II S. 250.

Während die Vereinigten Staaten Frankreich und England gegenüber das Prinzip der Neutralität aufrecht erhielten, war die Erneuerung der Vertragsbeziehungen zu Preussen nicht frei von dem Einwurfe einer Verletzung dieses Grundsatzes. In seiner Antrittsadresse sagte Präsident John Adams: „Was wir auch von uns selbst halten mögen, die See- und Handelsmächte der Welt werden die Vereinigten Staaten von Amerika als einen Faktor im Gleichgewichte der Macht ansehen, der nie vergessen oder ausser acht gelassen werden kann. Es ist das natürliche Bestreben eines Volkes, das neutral sein will, mit andern Völkern, die dasselbe Ziel verfolgen, Beratungen zu pflegen.“

Leitung der Verhandlungen. Die vom Präsidenten vollzogene Ernennung wurde vom Senate nach einer ausführlichen Debatte darüber, ob es thunlich sei, einen neuen Vertrag einzugehen, bestätigt. Das Abkommen wurde am 11. Juli 1799 in Berlin abgeschlossen und nach der erforderlichen Ratifizierung am 4. November 1800 veröffentlicht.

Obgleich im meisten eine Kopie des früheren Vertrages, wies dasselbe doch mehrere gewichtige Neuerungen auf. Eine der wichtigsten betraf die Frage der neutralen Güter. Da der Satz: „Freie Schiffe bedingen freie Waren“ während der letztvergangenen zwei Jahre nicht hinreichend respektiert worden war, einigte man sich dahin, die Wiederkehr eines allgemeinen Friedens abzuwarten, um dann „unter sich oder im Verein mit andern Mächten Anordnungen zu treffen, welche die Freiheit und Sicherheit der neutralen Schiffahrt auf der Welt verbürgen werden“ [1]). Artikel XIII des Vertrages von

---

[1]) Dieser Punkt wurde viel erörtert. Der amerikanische Abgesandte Adams hatte sich zu wiederholten Malen in Privatbriefen an den Sekretär Pickering der bedingungslosen Streichung der Klausel: „Freie Schiffe bedingen freie Waren“ widersetzt. („Amer. St. Papers“ II S. 251—252.) Der preussische Minister vertrat öffentlich die gleiche Anschauung. Allein die Schiffahrt Preussens war nicht nennenswert, und die Vereinigten Staaten wollten sich nicht auf einen Grundsatz versteifen, der zwar einen mehr oder weniger anerkannten Bestandteil internationalen Rechtes bildete, den aber Frankreich und England um diese Zeit nur anerkannten und achteten, wenn es ihnen gelegen kam. Eine Anerkennung in aller Form seitens der Union hätte eine Vernichtung ihrer Kaper und folglich ihres Einflusses zur See nach sich gezogen. Amerika verfügte nämlich damals über keine eigentliche Flotte. Nicht ohne Interesse ist der Briefwechsel, den diese Frage veranlasste. In einem Briefe vom 29. Oktober 1798 an den preussischen Minister führte Adams an: 1. Der Grundsatz, der in Frage stehe, geniesse zwar die Anerkennung des Völkerrechts, bedürfe aber, um bindende Kraft zu erlangen, der einstimmigen Annahme seitens der Seemächte. 2. Die Nationen, die dem Grundsatze beigetreten wären, Preussen inbegriffen, hätten denselben im gegenwärtigen Kriege nicht beachtet. Da jedoch Preussen dagegen sei, wolle er die Sache im vorliegenden Augenblicke nicht weiter verfolgen, sondern bis zur Rückkehr friedlicher Zustände zu weiterer Erörterung auf sich beruhen lassen. Diesem Vorschlage stimmte der preussische Minister zu, wenngleich er sein Festhalten an dem Grundsatze, der in den Vertrag von 1785 aufgenommen worden und in Uebereinstimmung mit den anerkannten Prin-

1785 erhält als Zusatz eine Liste von Waren, auf welche die Bezeichnung „Kontrebande“ anwendbar sein soll[1]).

Ueber das Passwesen wurden ausführlichere Bestimmungen getroffen. Die Klausel gegen Beschlagnahme und Zurückhaltung der Schiffe wurde nicht wieder in dem neuen Vertrage vorgesehen. Ist jedoch in kritischen Zeiten einer der beiden Kontrahenten gezwungen, eine allgemeine Beschlagnahme zu dekretieren, so sollen die Schiffe des andern dieser Massregel nach Massgabe des Meistbegünstigungsrechtes unterworfen sein[2]). Die Einbringung von Prisen in die beiderseitigen Häfen anlangend, machen die Vereinigten Staaten keine Vorbehalte mehr in Bezug auf Frankreich, stellen jedoch die Bedingung, dass „in Uebereinstimmung mit den bestehenden Verträgen zwischen den Vereinigten Staaten und Grossbritannien kein Schiff, das

---

zipien des Völkerrechts sei, erklärte. („Amer. St. Papers“ II S. 257 bis 260.)

[1]) Adams hatte von Pickering eine Liste von Waren erhalten, die nach dem Wunsche der Vereinigten Staaten in dem abzuschliessenden Uebereinkommen als Kontrebande aufgezählt werden sollten. Sie bestanden grösstenteils aus Mitteln zur Schiffsausrüstung, wie Pech, Teer, Terpentin, Harz, Kupferplatten, Segeln u. s. w. Anscheinend verfolgte die Unionsregierung dabei die Absicht, den europäischen Staaten zur Zeit eines Krieges die Mittel zur Ausrüstung ihrer Schiffe zu nehmen. Preussen musste starke Bedenken gegen diese Liste tragen, da dieselbe jene Artikel enthielt, denen das preussische Gesetzbuch die Bezeichnung „Kontrebande“ ausdrücklich aberkannte. Der Minister erklärte dem amerikanischen Abgesandten, diese Artikel seien Erzeugnisse der Bodenkultur und Industrie Preussens. Falls Artikel der Kontrebande aufzuzählen seien, schlage er vor, dass man sich über die Liste einige, die der russisch-englische Vertrag vom 20. Juni 1766 aufstelle. Obwohl Adams zögerte, diesem Antrage zuzustimmen, schrieb er an Pickering: „Ich erachtete es als das beste, auf diesem Punkt nicht weiter zu bestehen, da sie (d. i. die preussischen Unterhändler) von dem Satze: ‚freie Schiffe — freie Güter‘ abgestanden waren.“ Vgl. „Amer. St. Papers“ II S. 260—265.

[2]) Die Klausel gegen Beschlagnahme war nicht nur in dem preussisch-amerikanischen Vertrage vom Jahre 1785, sondern auch in dem Vertrage von 1783 mit Schweden ausgesprochen und „gab Anlass zu unliebsamen Vergleichen und unleugbaren Unannehmlichkeiten, als 1794 durch eine allgemeine Beschlagnahme die Schiffe aller andern Völker und unsrer eigenen Staatsangehörigen im Hafen zurückgehalten wurden“. (Pickering an Adams, „Amer. St. Papers“ II S. 250.)

von britischen Unterthanen Prisen erbeutet hat, ein Zufluchtsrecht in den Häfen der Vereinigten Staaten haben soll" (XIX). Die übrigen Bestimmungen, die zu Kriegszeiten als Norm dienen sollten, deckten sich im wesentlichen mit den betreffenden des früheren Vertrages. Die Dauer des Abkommens wurde auf zehn Jahre festgesetzt, so dass dasselbe im Jahre 1810, gerade mitten in der Zeit der napoleonischen Kriege, ablief. Von da an bis 1828 waren die Beziehungen der Union zu Preussen nicht durch Vertrag geregelt.